



**vfd b**

Schutz · Rettung · Sicherheit

# Forum Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung 2022

## BETRIEBLICHER BRANDSCHUTZ

Runde 4 und 8





**Forum  
Brandschutzerziehung  
und  
Brandschutzaufklärung  
2022**

11. und 12. November 2022  
in Saarbrücken

# Zur Person

**Wilhelm Deml**

Fachwirt

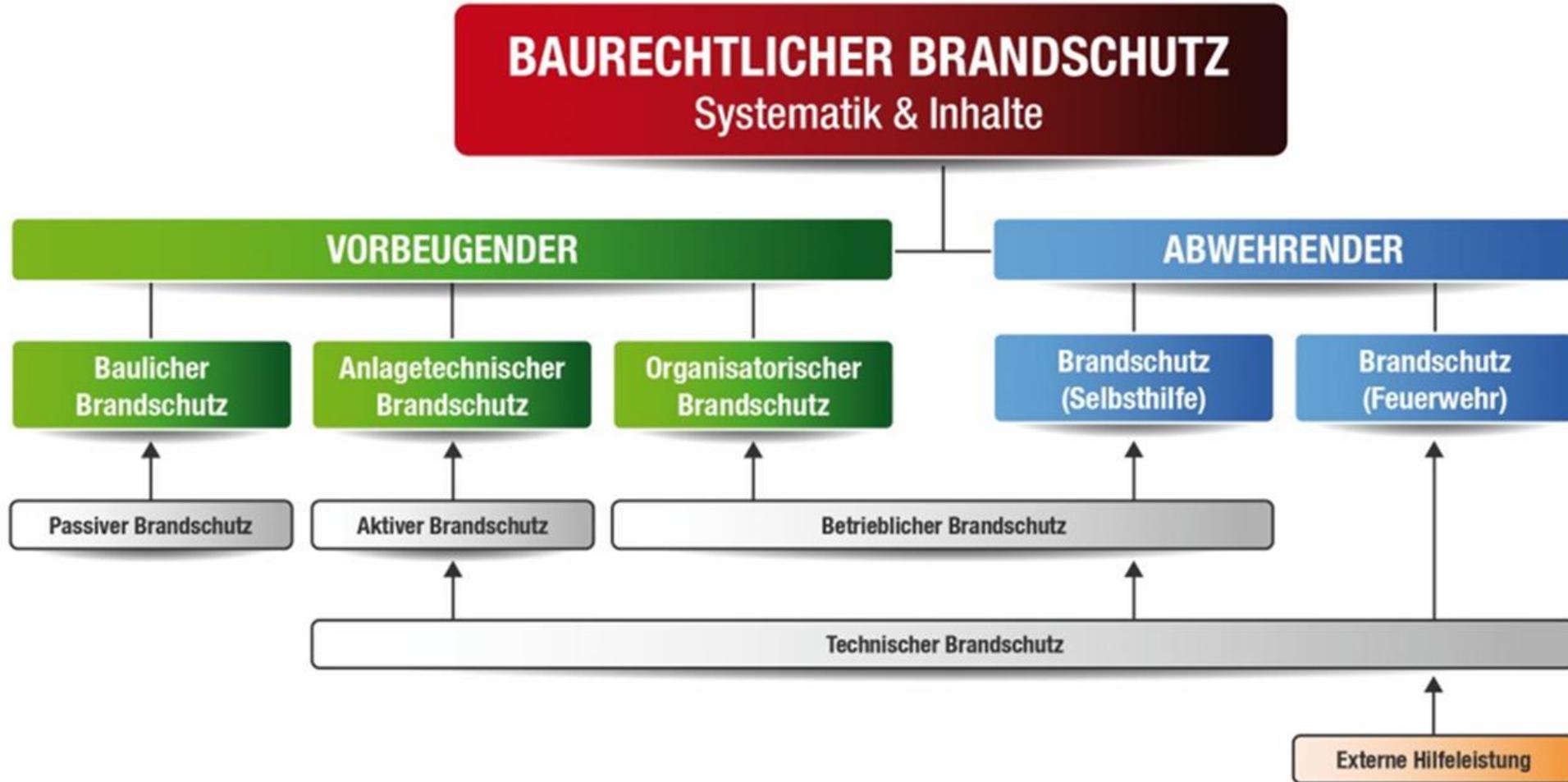
Brandmeister

Brandschutzbeauftragter

- Mitglied bei der Feuerwehr Unering und Putzbrunn
- Fachkoordinator Evakuierung (FKE)  
StV. Referatsleiter und StV. Vorsitzender im  
Gemeinsamen Ausschuss BEBA beim DFV und der vfdb
- Instruktor für Brandschutz
- Fachberater für Q-Rauchwarnmelder
- freier Mitarbeiter HERO Brandschutzservice
- Kooperationspartner DEKRA GmbH



# Baurechtlicher Brandschutz



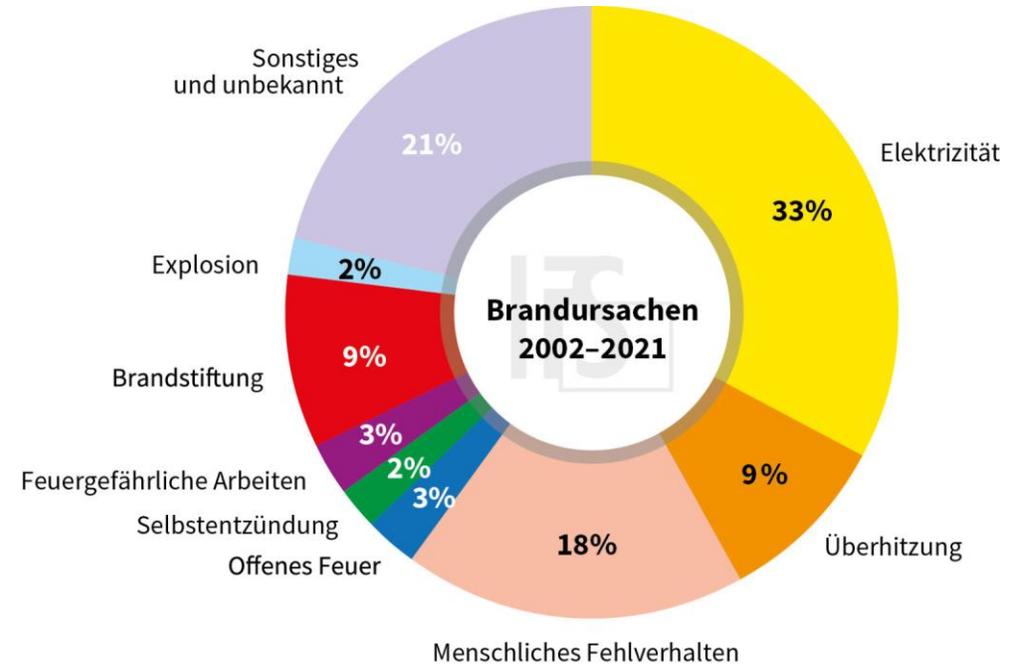
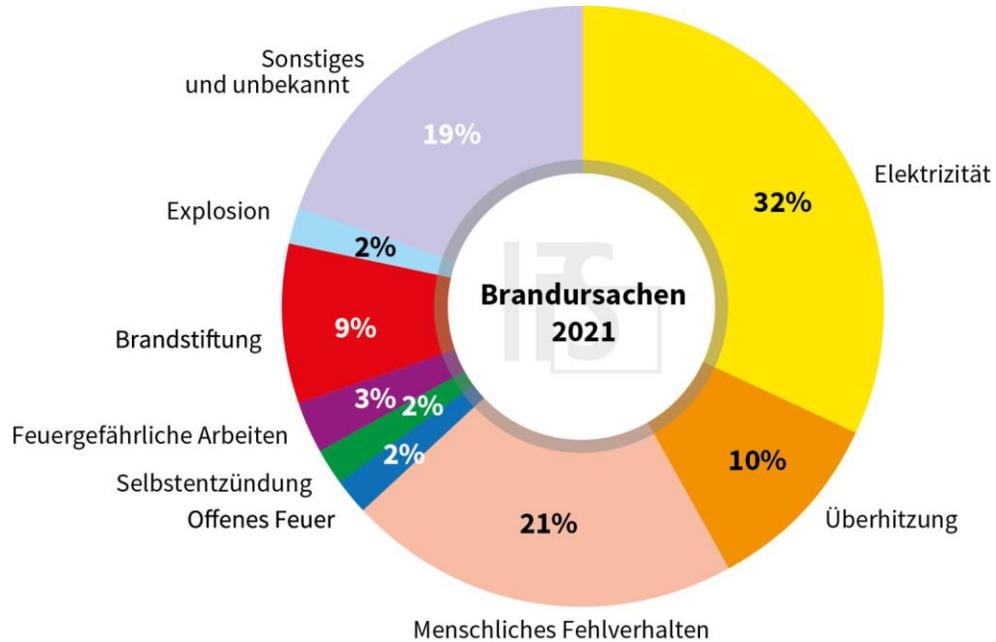
# ➤ Baurechtlicher Brandschutz

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ			ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ
BAU-RECHT	BETRIEBLICHER BRANDSCHUTZ		ÖFFENTL. BRAND-SCHUTZ
BAULICHER BRAND-SCHUTZ	TECHN. BRAND-SCHUTZ	ORGAN. BRAND-SCHUTZ	BRAND-BEKÄMPFUNG/RETTUNG
Brandwände	BMA	Planung	Brand-bekämpfung
Fluchtwege	RWA	Ausbildung	Löschwasser-versorgung
Bau-abstände	Lösch-anlagen	Kontrolle	Brandschau

## AUFLAGEN UND KONTROLLE DURCH

Bauamt	Versicherer	BG	Feuerwehr
--------	-------------	----	-----------

# URSACHENSTATISTIK



Herausgegeben vom:

Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung  
der öffentlichen Versicherer e.V

Preetzer Straße 75 | 24143 Kiel

Tel.: +49 431 775 78 - 0 | Fax: +49 431 775 78 - 99

E-Mail: [info@ifs-ev.org](mailto:info@ifs-ev.org) | [www.ifs-ev.org](http://www.ifs-ev.org)

# DGUV I 205-001 – Betrieblicher Brandschutz in der Praxis



205-001

DGUV Information 205-001



Betrieblicher Brandschutz  
in der Praxis

Dezember 2020

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/324/betrieblicher-brandschutz-in-der-praxis?c=72>

# DGUV – I 205-033

## Alarmierung und Evakuierung

“Alarmierung und Evakuierung – So geht’s richtig!”

<https://e.video-cdn.net/video?video-id=1fHd-DSPZSWihtdf6RqAPZ&player-id=A66oBW5L1GXFJV5-Tqxofq>

Bei Video (video-cdn.net)

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3554>



# ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung“: Warnzeichen und Piktogramme für den Arbeitsschutz

---

Es gibt verschiedene Wege, wie Arbeitgeber auf Hindernisse oder andere betriebliche Gefahrenquellen hinweisen können. Eine Möglichkeit besteht in der Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung, wie sie die ASR A1.3 vorschreibt.

ASR A1.3 alt neu: Aktuelle Fassung

Die derzeit gültige Fassung der Technischen Regel erschien am 28.02.2013. Sie ersetzte die bereits zuvor im GMBI 2007 veröffentlichte Version der ASR. Damals gab es weitreichende Änderungen, zu denen insbesondere folgende Punkte gehören:

Übernahme von zusätzlichen Sicherheitszeichen aus der DIN EN ISO 7010. Diese wurden zuvor bereits international und EU-weit abgestimmt. Umfangreich verändert wurden v. a. die Zeichen F001, F002, F003, F004, F005, F006, E009 und W029.

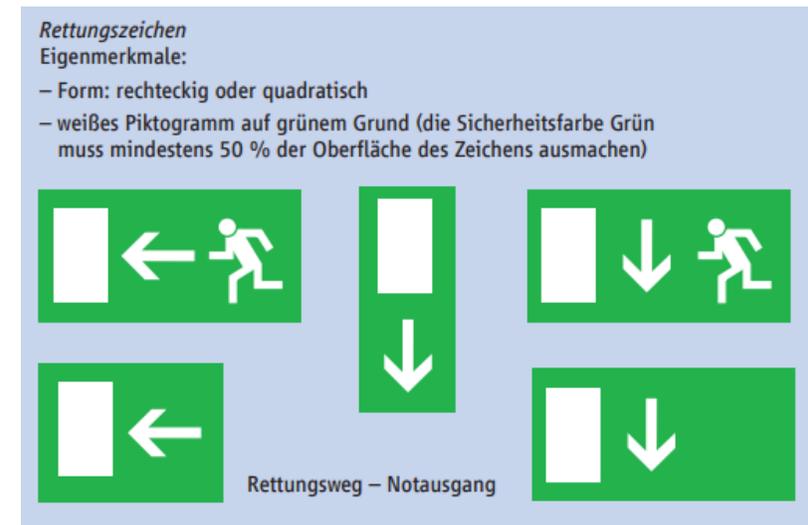
Der Flucht- und Rettungsplan wurde gem. der Norm DIN ISO 23601 aktualisiert.

Nutzt der Arbeitgeber beim Betreiben seiner bestehenden Arbeitsstätte nicht die Sicherheitszeichen, die in dieser Fassung geändert wurden, muss er im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung bestimmen, ob er die Schilder aus der veralteten Version von 2007 weiterhin verwenden darf. Nach 2013 erschien die Regel im Januar und Juni 2017 noch einmal in leicht angepasster Form.

# — Kennzeichnung der Fluchtrichtung

Die Kennzeichnung von Rettungswegen und der damit verbundenen Fluchtrichtung wird durch das Sicherheitszeichen mit der durch die Tür laufenden Person und einem Pfeil für die Fluchtrichtung dargestellt. In vielen Ländern, darunter auch in Deutschland, wird dieser Kombination aus Symbol und Pfeil die folgende Bedeutung bzgl. der Fluchtrichtung zugeordnet.

- Pfeil nach unten: Kennzeichnung des Notausgangs sowie der Türen im Verlauf der Flucht- und Rettungswege;
- Fluchtrichtung geradeaus und/oder abwärts;
- Pfeil 45° nach unten: abwärts gehen;
- Pfeil nach oben: Fluchtrichtung geradeaus und/oder aufwärts;
- Pfeil 45° nach oben: aufwärts gehen;
- Pfeil nach links: nach links gehen;
- Pfeil nach rechts: nach rechts gehen.



Mit diesen eindeutigen Aussagen in Bezug auf die Pfeilrichtung des Sicherheitszeichens sind bisher so gut wie alle Flucht- und Rettungswege in Gebäuden gekennzeichnet

# Bedeutung der Richtungspfeile nach ISO 16069 und bisherige Praxis

Bildzeichen wiedergegeben mit Erlaubnis von DIN Deutsches Institut für Normung e. V. Maßgebend für das Anwenden der DIN-Norm ist deren Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum, die bei der Beuth Verlag GmbH, Am DIN Platz, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, erhältlich ist.

Zeichen	Bedeutung nach ISO 16069	bisherige Praxis
	abwärts gehen nach rechts (Etagenwechsel anzeigen)	abwärts gehen nach rechts unten (z. B. bei Etagenwechsel im Verlauf von Treppenträumen)
	a) aufwärts gehen nach rechts (Etagenwechsel anzeigen) b) eine freie Fläche nach schräg rechts überqueren	a) aufwärts gehen nach rechts oben (z. B. bei Etagenwechsel im Verlauf von Treppenträumen unter Erdgleiche) b) bisher so nicht genutzt
	abwärts gehen nach links (Etagenwechsel anzeigen)	abwärts gehen nach links unten (z. B. bei Etagenwechsel im Verlauf von Treppenträumen)
	a) aufwärts gehen nach links (Etagenwechsel anzeigen) b) eine freie Fläche nach schräg links überqueren	a) aufwärts gehen nach links oben (z. B. bei Etagenwechsel im Verlauf von Treppenträumen unter Erdgleiche) b) bisher so nicht genutzt

# Bedeutung der Richtungspfeile nach ISO 16069 und bisherige Praxis



Bild 1  
Etablierte Kennzeichnung einer Tür im Verlauf eines Flucht- und Rettungsweges. Die flüchtenden Personen haben die Aussage der Pfeilrichtung über der Tür eindeutig verstanden und verhalten sich richtig.  
Quelle: Inotec

Bild 2  
Kennzeichnung gem. Bild 1 der DIN ISO 16069. Gleichzeitig zusehende, unterschiedliche Richtungsangaben vor und hinter der Tür kann ein Fehlverhalten von Flüchtenden verursachen.  
Quelle: Inotec

	<p>a) geradeaus gehen (Laufrichtung anzeigen) b) geradeaus und durch eine Tür gehen; wenn das Zeichen über einer Tür angebracht ist (Laufrichtung anzeigen) c) aufwärts gehen (Etagenwechsel anzeigen)</p>	<p>a) bisher so selten genutzt b) bisher so nicht genutzt c) aufwärts gehen (z. B. über Treppenansätzen in Etagen oder Treppenräumen unter Erdgleiche, wenn die Fluchtrichtung nach oben verläuft)</p>
	<p>nach rechts gehen (Laufrichtung anzeigen)</p>	<p>nach rechts gehen (Laufrichtung anzeigen)</p>
	<p>nach links gehen (Laufrichtung anzeigen)</p>	<p>nach links gehen (Laufrichtung anzeigen)</p>
	<p>abwärts gehen (Etagenwechsel anzeigen)</p>	<p>a) geradeaus gehen (Laufrichtung anzeigen) b) geradeaus und durch eine Tür gehen; wenn das Zeichen über einer Tür angebracht ist (Laufrichtung anzeigen) c) abwärts gehen (z. B. über Treppenansätzen in Etagen oder Treppenräumen, wenn die Fluchtrichtung nach unten verläuft)</p>



# DGUV-Publikationen zu Durchführung und Feuerlöscher-Einsatz bei Löschübungen

Bei Löschübungen kommt es immer wieder zu Unfällen. Zwei neue Ausgaben der Reihe "Fachbereich AKTUELL" der DGUV liefern daher Informationen zur Auswahl und zum Einsatz von Feuerlöschern sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Löschübungen mit Feuerlöscheinrichtungen.

Die Veröffentlichung Fachbereich AKTUELL FBFHB-025 "Auswahl und Einsatz von Feuerlöschern bei Löschübungen" des Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistungen und Brandschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) wurde im September 2020 herausgegeben und ist jetzt in aktualisierter Fassung erschienen. Die Publikation fasst alle wichtigen Hinweise zum betrieblichen Brandschutz beim Einsatz von Feuerlöschern zu Übungszwecken zusammen.

Hinweise zur sicheren Durchführung von praktischen Löschübungen mit Feuerlöscheinrichtungen liefert wiederum die im Mai 2021 neu erschienene Ausgabe Fachbereich AKTUELL FBFHB-026, die ebenfalls vom Fachbereich Feuerwehren, Hilfeleistungen und Brandschutz der DGUV erstellt wurde. Darin sind alle Informationen enthalten, die man für Löschübungen entsprechend der DGUV Information 205-023 "Brandschutz Helfer – Ausbildung und Befähigung" braucht. Die übenden Personen sollen nach der Durchführung von Löschübungen in der Lage sein, einen Entstehungsbrand zu löschen.



## Fachbereich AKTUELL

FBFHB-025

Auswahl und Einsatz von Feuerlöschern bei Löschübungen

## Fachbereich AKTUELL

FBFHB-026

Hinweise zur sicheren Durchführung von praktischen Löschübungen mit Feuerlöscheinrichtungen

# ASR A2.2: Was sich durch die Neufassung im Brandschutz verändert

---

Zur Konkretisierung der Arbeitsstättenverordnung im Hinblick auf nötige Maßnahmen gegen Brände wurde in 2012 die Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) A2.2 erlassen. Sie regelte aus Sicht vieler Betriebe die nötige Ausstattung bei erhöhter Brandgefährdung nicht konkret genug. Die Rückmeldungen aus der Praxis hat der Ausschuss für Arbeitsstätten daher zum Anlass genommen, diese Regel grundlegend zu überarbeiten.



Schriftlicher Beschluss des ASTA vom 29.08.2022

**Empfehlung zu den Bedingungen für den Einsatz von Feuerlöschsprays mit mindestens 2 Löschmitteleinheiten (LE) für die Grundausstattung in Arbeitsstätten mit normaler Brandgefährdung, abweichend von der ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“**

## ASR A2.2: Was sich durch die Neufassung im Brandschutz verändert

---

Ganz klar, für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen sind die Maßnahmen des Brandschutzes ausführlich in der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 800 „Brandschutzmaßnahmen“ beschrieben. Zudem haben Sie für die Verwendung von Arbeitsmitteln die Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz nach der Betriebssicherheitsverordnung zu beachten. Ergänzend gibt Ihnen die überarbeitete ASR A2.2 jetzt noch präziser vor, welche Anforderungen Sie

- bei erhöhter Brandgefährdung und
- in Bezug auf die Grundausstattung mit Feuerlöschern bei normaler Brandgefährdung einzuhalten haben.

<https://www.safetyxperts.de/brandschutz/organisatorischer-brandschutz/asr-a2-2/#:~:text=Die%20ASR%20A2.2%20benennt%20Bereiche%20und%20T%C3%A4tigkeiten%20mit,von%20bre nnbaren%20Lacken%20und%20Klebstoffen%2C%20Speditionslager%20und%20Druckereien>

## ASR A2.2: Was sich durch die Neufassung im Brandschutz verändert

---

Die ASR A2.2 benennt Bereiche und Tätigkeiten mit erhöhter Brandgefährdung. Hierzu zählen z. B. die Verarbeitung von brennbaren Lacken und Klebstoffen, Speditionslager und Druckereien. Achten Sie darauf, dass Sie die wegen der erhöhten Brandgefährdung einzusetzenden Löscheinrichtungen so anordnen, dass sie auch schnell zum Einsatz gebracht werden können. Deshalb haben Sie insbesondere in der Nähe folgender Stellen Feuerlöscheinrichtungen zu positionieren:

- Bearbeitungsmaschinen mit erhöhter Zündgefahr,
- Bereiche mit erhöhten Brandlasten (z. B. Arbeiten mit brennbaren Flüssigkeiten) oder
- Räume wie ein Lager für brennbare Flüssigkeiten, die wegen der erhöhten Brandgefahr brandschutztechnisch abgetrennt werden. Dabei haben Sie sicherzustellen, dass
- das Löschmittel der Brandklasse angepasst ist,
- die Löschmittelmenge ausreichend ist, um einen Entstehungsbrand dieser Gefährdung abzudecken, und
- die Feuerlöscheinrichtung so positioniert ist, dass sie im Fall eines Brandausbruchs in Bereichen mit erhöhter Brandgefährdung noch ohne Gefährdung vom Beschäftigten schnell (in der Regel nicht größer als 5 m, maximal 10 m tatsächliche Laufweglänge) erreicht werden kann.

## ASR A2.3

**Ausgabe: März 2022**

<b>Technische Regeln für Arbeitsstätten</b>	<b>Fluchtwege und Notausgänge</b>	<b>ASR A2.3</b>
---	-----------------------------------	-----------------

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/ASR-A2-3.html>

<https://www.forum-verlag.com/blog-bs/asr-a2-3-fluchtwege-notausgaenge>

In der überarbeiteten ASR A 2.3 wurden u.a. die Anforderungen an Fluchtwege, Notausgänge und Flucht- und Rettungspläne konkretisiert. Neu ist die Begriffsdefinition der Fluchtwege in Hauptfluchtwege (bisher erste Fluchtwege) und Nebenfluchtwege (bisher zweite Fluchtwege)

# ➤ Für welche Bereiche gilt die ASR A2.3?

Die Technische Regel für Arbeitsstätten (auch „Arbeitsstättenregel“, ASR) A2.3 umfasst folgenden Anwendungsbereich:

Gilt für...	Gilt nicht für...*
<ul style="list-style-type: none"><li>• Einrichten und Betreiben von:<ul style="list-style-type: none"><li>◦</li><li>◦ <b>Fluchtwegen</b></li><li>◦ <b>Sammelstellen</b></li><li>◦ <b>Sicherheitsbeleuchtung und optischen Sicherheitsleitsystemen für Fluchtwege und Notausgänge (seit März 2022 in dieser ASR, zuvpr Bestandteil der ASR A3.4/7)</b></li></ul></li><li>• Auswahl sowie Planung von <b>Notausgängen</b> in Gebäuden und vergleichbaren arbeitsrelevanten Einrichtungen der Mitarbeiter</li><li>• Erstellen von <b>Flucht- und Rettungsplänen</b></li><li>• Durchführen von <b>Evakuierungs- und Räumungsübungen</b> mit Hilfe des Flucht- und Rettungsplans → Wichtig: Es ist zu prüfen, ob außer den Beschäftigten noch andere Personen anwesend sind.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Errichten und Betreiben von<ul style="list-style-type: none"><li>◦ <b>Arbeitsstätten, die nicht von allen Seite umschlossen sind und sich im Freien befinden.</b></li><li>◦ <b>Bereichen in Gebäuden und Einrichtungen, die die Beschäftigten nur bei Instandhaltungsarbeiten besuchen (v. a. Wartung, Inspektion, Instandsetzung oder andere Verbesserung der Arbeitsstätte, die dem Erhalt des baulichen und technischen Zustandes dient).</b></li></ul></li><li>• Verlassen von Arbeitsmitteln im Gefahrenfall gemäß § 2 Abs. 1 <b>Betriebssicherheitsverordnung</b>.</li></ul>

# Notwendiger Flur: Anforderungen und Planung



Notwendige Flure sind i.d.R. nur dort definiert, wo Rettungswege aus Aufenthaltsräumen zu Ausgängen in notwendige Treppenräume oder ins Freie führen. (Quelle: Matthias Dietrich)

[https://www.feuertrutz.de/notwendiger-flur-anforderungen-und-planung-15112022?utm\\_source=Newsletter&utm\\_medium=FEU&utm\\_campaign=Brandaktuell+396\\_23.11.2022#3](https://www.feuertrutz.de/notwendiger-flur-anforderungen-und-planung-15112022?utm_source=Newsletter&utm_medium=FEU&utm_campaign=Brandaktuell+396_23.11.2022#3)

# ~ bvfa erweitert Feuerlöscher-Rechner-App um CO2-Löscher

Wie viele Feuerlöscher mit welcher Löschleistung müssen für die Grundausstattung von Arbeitsstätten vorgehalten werden? Liegt eine erhöhte Brandgefährdung vor? Die Feuerlöscher-Rechner-App des bvfa – Bundesverband Technischer Brandschutz e. V. unterstützt Arbeitgeber bei der Beantwortung dieser Fragen und erstellt eine detaillierte Dokumentation unter Berücksichtigung der ASR A2.2 und der TRGS 800 auch zur Verwendung in einer Gefährdungsbeurteilung. Die App wurde um ein Modul zur Erfassung und Dokumentation von CO2-Feuerlöscher erweitert.

Die Feuerlöscher-Rechner-App für Arbeitsstätten ermöglicht nach der Erfassung objektspezifischer Daten eine interaktive Entscheidung über die vorliegende Brandgefährdung und die Auswahl geeigneter Feuerlöscher. Die App bietet darüber hinaus eine detaillierte Unterstützung für die Entscheidung, ob eine erhöhte Brandgefährdung vorliegt. In diesem Fall werden beispielhafte Alternativmaßnahmen aus der ASR A2.2 und der TRGS 800 angeboten und erläutert. Arbeitgebern steht nach Ende der Bearbeitung eine detaillierte PDF-Dokumentation zum Nachweis der Sicherung des Brandschutzes zur Verfügung, die auch im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung verwendbar ist.

Der bvfa hat seine Feuerlöscher-Rechner-App für die Grundausstattung von Arbeitsstätten um CO2-Feuerlöscher erweitert. Obwohl allein diese Feuerlöscher die nach ASR A2.2 erforderliche Löschleistung von sechs Löscheinheiten in der Grundausstattung nicht erreichen, kann häufig nicht auf sie verzichtet werden. Der bvfa hat daher in der App ein spezielles Modul zur Erfassung und Dokumentation dieser Feuerlöscher eingerichtet.

Die App steht kostenlos in den App-Stores von Apple und Google sowie unter [app.bvfa.de](http://app.bvfa.de) zur browsergestützten Bearbeitung am PC zur Verfügung:

[Android Version](#) | [iOS Version](#) | [Webapp](#)



Bildnachweis: bvfa

## Beleuchtung/Kennzeichnung

ASR A3.4/7 „Sicherheitsbeleuchtung ...“  
Überarbeitung

Auflösung

Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsleitsysteme für Fluchtwege

Aufhebung  
ASR A3.4/7

Sicherheitsbeleuchtung für  
Arbeitsstätten bei Ausfall der  
Allgemeinbeleuchtung

Änderung  
(Ergänzung)  
ASR A3.4

ASR A3.4 „Beleuchtung“  
geänderte Begriffsbestimmung  
„Arbeitsplatz“ (Entfall Zeitbezug)

Anforderungen an langnach-  
leuchtende Sicherheitszeichen

Änderung  
(Ergänzung)  
ASR A1.3

ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheits-  
kennzeichnung“ neue Sicherheitszeichen,  
Gestaltung Flucht- und Rettungsplan

## Wege in Arbeitsstätten

„Fachgutachten zu Fluchtwegen in  
Arbeitsstätten – Einfluss von Wegbreite,  
Treppen, Türen und Einengungen ...“

ASR A1.8 „Verkehrswege“ Neufassung  
Harmonisierung mit ASR A2.3, Unterscheidung von  
Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Baustellen

Neufassung  
ASR A1.8

ASR A1.7 „Türen und Tore“ und  
ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung von  
Arbeitsstätten“  
Änderung der Bezüge zu ASR A2.3

Änderung  
ASR A1.7  
ASR V3a.2

ASR A2.3 „Fluchtwege ...“ Neufassung  
Anpassung der Breite von Fluchtwegen,  
Ergänzung Kennzeichnung

Neufassung  
ASR A2.3

Gemeinsame Bekanntmachung im GMBI Nr. 9-11/2022 vom 18.03.2022: ASR A1.3, ASR A1.7, ASR A1.8, ASR A2.3, ASR A3.4, ASR V3a.2 und Folgeanpassungen weiterer ASR, gleichzeitig Aufhebung ASR A3.4/7  
GMBI-Vortext: Darstellung der maßgeblichen Änderungen und Erläuterung der Zusammenhänge

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/Flucht-und-Verkehrswege.html>

# Brände verhüten



Keine offene Flamme: Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Handfeuermelder betätigen



Notruf 112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen/  
Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen

Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschschauch benutzen



Mittel und Geräte zur  
Brandbekämpfung benutzen  
(z. B. Löschdecke)

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Objekt:

Erstelldatum:

# Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuerwehr 112



Brandmelder betätigen

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen  
Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen

Keinen Aufzug benutzen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöschgerät benutzen



Wandhydrant benutzen



Einrichtungen zur Brand-  
bekämpfung benutzen  
(z.B. Löschdecke)

Brandschutzordnung nach DIN 14096-1 (Teil A)



# Gliederungsschema einer Brandschutzordnung nach DIN 14096

## Brandschutzordnung A-B-C

A	B	C
<ul style="list-style-type: none"><li>• Mindestanforderungen (DIN 14096) für Aushänge zum Verhalten im Brandfall und der Verhütung von Bränden</li><li>• Gültig für Menschen, die sich im Gebäude aufhalten</li><li>• wichtigsten Verhaltensregeln schriftlich und mit Piktogrammen in schnell erfassbarer Form zusammengefasst</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• alle Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben, die sich regelmäßig in einem Gebäude bzw. Betrieb aufhalten</li><li>• enthält Regeln zur Verhinderung von Brand- und Rauchausbreitung, zur Freihaltung der Flucht- und Rettungswege, zum Verhalten im Brandfall, zur Alarmierung</li><li>• sollte allen Mitarbeitern in schriftlicher Form ausgehändigt und gegengezeichnet werden</li><li>• Teil der jährlichen Mitarbeiterunterweisung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• richtet sich an Mitarbeiter des Betriebes mit besonderen Brandschutzaufgaben, also z.B. an Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzhelfer</li><li>• regelt die Durchführung vorbeugender brandschutztechnischer Maßnahmen und weist diese den verantwortlichen Personen zu</li></ul>

# BSO Teil A – B - C

## Brandschutzordnung A

**Brände verhüten**



**Offenes Feuer und Rauchen verboten**

**Verhalten im Brandfall**

**Ruhe bewahren**

**Brand melden**  
**Feuerwehr informieren**

von der Feuerwehr über die Personaldaten Center (P) 112  
 von der Feuerwehr über die Personaldaten Center (P) 112  
 von der Feuerwehr über die Personaldaten Center 112

**In Sicherheit bringen**

Gefährdete Personen warnen  
 Hilfspersonen mitnehmen  
 Türen schließen  
 Gekennzeichneter Fluchtweg folgen  
 Auf Anweisungen achten

**Löschversuch unternehmen**

Feuerlöscher benutzen  
 Wandhydrant benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 10290 - A-Teil

## Brandschutzordnung B

**Brandschutzordnung Teil B**

Gebäude:  
 Gebäudebezeichnung:

**Brandverhütung**

Rauchen und der Umgang mit offenem Licht und Feuer ist in allen Gebäuden verboten.

Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort zu melden. Diese Geräte oder Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden.

Alle betrieblichen Elektrogeräte und Maschinen sind nach Gebrauch immer abzuschalten.

**Brand- und Rauchausbreitung**

Rauchdichte Türen / Brandschutzklappen zu Treppenhäusern sind mit Türschloßer ausgerüstet, welche sicherstellen sollen, dass die Tür völlig geschlossen sind. Diese Türen dürfen zu keinem Zeit (z.B. durch Heißluft, Dampfkübel etc.) in offenem Zustand festgehalten werden.

**Flucht- und Rettungsweg**

Flur- und Abgänge dürfen weder zu gestellt noch mit Gegenständen abgemagert werden. Gegenstände in Flucht- und Rettungswegen können Stolpergefahren. Sind diese Gegenstände aus Inventaren, Stühlen, können sie zur Brandschutzleistung beitragen. Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

Sonder für Flucht- und Rettungsweg dürfen nicht verändert werden.

Die Sanitäreinrichtung befindet sich aus dem Flucht- und Rettungsweg.

**Werte und Löschrichtungen**

Die Feuerwehr ist im Brandfall telefonisch zu benachrichtigen. Benutzen Sie das nächstgelegene Telefon oder Ihr Handy.

**Verhalten im Brandfall**

Ruhe bewahren! Keine Panik durch unbeflegte Hände.

Auf dem Gelände betriebliche Reaktor sind außer Betrieb, die Gebäude zu verlassen und sich unverzüglich bei der Sanitäreinrichtung anzufinden.

Alle Rauch- und Brandschutzklappen sind stets geschlossen zu halten.

**Brand melden**

Die Brandmeldung erfolgt über den Notruf der Feuerwehr 112.

**In Sicherheit bringen**

Gefährdete Personen über den gekennzeichneten Fluchtweg unverzüglich verlassen. Dabei sind verletzte Personen mitzunehmen.

Verunreinigte Kleidung gelöst verlassen.

Am Sammelplatz anhalten.

**Löschversuch unternehmen**

- Löschversuche mittels Feuerlöscher nur unternehmen, wenn alle Personen der Gefahrenbereich verlassen haben.
- Der Löschende muss einen dauerhaften Fluchtweg haben.
- Bei starker Rauchentwicklung sofort den Raum verlassen.
- Strennende Personen sofort abbrechen.
- Strennende Personen sofort aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Brandherde nicht abdecken. Weitere Behandlung der Brandherde ausschließlich durch die AIT übernehmen.

**Besondere Verhaltensregeln**

Rückzugskräfte nicht behindern.

Personen, die nicht an Rettungsmaßnahmen beteiligt sind, haben sich an Sammelplatz auf.

## Brandschutzordnung C

**4. Brandschutzordnung Teil C**

**4.1 Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung**

Der Teil C der Brandschutzordnung richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen werden.

**Zuständigkeit der Verwaltungsorgane**

Zentrale Steuerung  
 Gebäude- und Immobilienunterhaltung  
 Untere Bauaufsichtsbehörde  
 Feuerwehr

**Zuständigkeit der Gebäudenutzer**

Führungskräfte  
 Brandschutzbeauftragte/r  
 Brandschutzhelfer  
 Räumungshelfer

**4.2 Aufgaben**

**Brandverhütung**

**Zentrale Steuerung**

- Regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Organisationseinheiten für den Brandschutz



# Brandschutzordnung (Teil A, B und C) nach DIN 14096

---

## Anforderungen, Inhalte und Erstellung

- Die Brandschutzordnung (BSO) enthält Regelungen für das Verhalten von Personen innerhalb eines Gebäudes oder Betriebes im Brandfall sowie Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Die DIN 14096 enthält Anforderungen zur Erstellung und zum Aushängen der Brandschutzordnung.
- Die Brandschutzordnung ist an die jeweiligen Bedingungen und ggf. spezifischen Brandgefahren im Gebäude oder Betrieb anzupassen.
- Grundsätzlich besteht eine Brandschutzordnung aus den Teilen A, B und C, die sich jeweils an verschiedene Personengruppen im Objekt richtet:
- Teil A der Brandschutzordnung (Aushang „Verhalten im Brandfall“) richtet sich an alle im Gebäude oder Betrieb anwesenden Personen. Der Umfang dieses Teils entspricht einer DIN A4-Seite. Er ist öffentlich auszuhängen, sodass er für jede Person sichtbar ist.
- Teil B der Brandschutzordnung richtet sich vor allem an die Mitarbeiter in dem entsprechenden Gebäude oder Betrieb und enthält u.a. Angaben zur Verhinderung von Brand- oder Rauchausbreitungen sowie zur Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen. Dieser Teil ist allen Mitarbeitern mittels Unterweisung näherzubringen.
- Teil C der Brandschutzordnung richtet sich an Personen, die neben ihren allgemeinen Aufgaben und Pflichten mit besonderen Aufgaben im Brandschutz betraut sind (z.B. Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer).

# Wann ist eine Brandschutzordnung erforderlich?

---

- Eine bundeseinheitliche Regelung gibt es nicht. Lediglich in der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) ist ein Hinweis zu finden.
- Gefordert wird die Brandschutzordnung jedoch durch länderspezifische Rechtsvorschriften. Diese findet man in den Mustervorschriften und Mustererlassen der Bauministerkonferenz ([www.is-argebau.de](http://www.is-argebau.de)). Da diese nicht in jedem Bundesland umgesetzt sind, ist eine Recherche in den Landesbauvorschriften unvermeidlich.
- Unter Umständen sind zudem besondere Auflagen aus dem Baugenehmigungsverfahren zu beachten. Eine bauaufsichtlich geforderte Brandschutzordnung sollte spätestens mit dem Wirksamwerden der Bau- und Betriebsgenehmigung aufgestellt und von der Betriebsleitung in Kraft gesetzt werden.

<https://www.dgwz.de/normen/din-14096-brandschutzordnung-regeln-fuer-das-erstellen-und-aushaengen#:~:text=Die%20Norm%20DIN%2014096%20,,Brandschutzordnung,und%20das%20Verhalten%20im%20Brandfall>

# Anforderungen an eine Brandschutzordnung nach DIN 14096

- In der DIN 14096:2014-05 „Brandschutzordnung - Regeln für das Erstellen und das Aushängen“ sind die Mindestinhalte und die Gliederung für die Erstellung der Brandschutzordnung festgelegt. Darin wird großer Wert auf die Aktualität der Brandschutzordnung gelegt.

## Aktualisierung und Überprüfung einer Brandschutzordnung

- Der Arbeitgebende ist verpflichtet, die Brandschutzordnung auf dem aktuellen Stand zu halten und diese mindestens alle zwei Jahre durch eine fachkundige Person überprüfen zu lassen.
- Diese Überprüfung ist zu dokumentieren. Die Art der Dokumentation ist nicht vorgegeben, orientiert man sich jedoch an dem heute üblichen Standard, heißt dies, dass eine schriftliche Dokumentation erforderlich ist. Der Aushang selbst kann mit einem aktualisierten Datum erneut ausgehängt werden, oder bei aufwändig gestalteten Aushängen kann dies durch „Prüfplaketten“ oder Ähnliches kenntlich gemacht werden.
- Die Fachkunde des Prüfenden ist schriftlich nachzuweisen. Brandschutzbeauftragte, die nach der vfdb-Richtlinie 12/09-01:2014-12 ausgebildet sind, erwerben den Nachweis mit bestandener Prüfung, da die Brandschutzordnung ein Teil der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten ist. Für alle, die keine Ausbildung nach der vfdb-Richtlinie nachweisen können (z.B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit), muss der Nachweis zusätzlich durch eine Schulung



# Brandschutzordnung Teil A

---

- Teil A darf den Umfang einer DIN A4-Seite nicht überschreiten, da er als Aushang dient, der für alle Personen sichtbar im Gebäude angebracht werden muss.
- Als Aushangort empfiehlt sich immer der Eingangsbereich sowie auf jeder Etage der Bereich gegenüber den Aufzugstüren und gegenüber den Treppenausgangstüren. So hat jeder, der das Gebäude betritt, die Möglichkeit, sich die Brandschutzordnung durchzulesen.
- Teil A der Brandschutzordnung wird in DIN 14096 Abschnitt 6 geregelt, die Anforderungen zu den folgenden Punkten enthält:
  - Bezeichnung
  - Format, Schrift und Aufbau sowie
  - Kennzeichnungen
- Die Inhalte des Teils A müssen die in der Norm enthaltenen Vorgaben zu den Überschriften, Texten und Sicherheitszeichen enthalten. Davon abweichende zusätzliche Überschriften, Texte und Sicherheitszeichen dürfen nicht verwendet werden.

# Brandschutzordnung Teil A

---

- Weiterhin wird die richtige Reihenfolge gemäß Norm verlangt. Auch müssen sich die Schlagworte auf der linken Seite, die Überschriften und Sicherheitszeichen in mittleren Bereich befinden. Die Hinweistexte sind auf der rechten Seite anzuordnen. Die Symbolgröße von 10 mm darf nicht unterschritten werden. Die in Teil A verwendeten Piktogramme für Brandschutzeinrichtungen, Fluchtwege müssen den vor Ort befindlichen Piktogrammen entsprechen. Es können sich daher Piktogramme nach DIN EN ISO 7010 (neu) oder DIN 4844-2 (veraltet) auf dem Aushang befinden.
- Es ist nicht gestattet, fremdsprachige Texte in die Brandschutzordnung Teil A einzubauen. Dafür sind zusätzliche Aushänge in der entsprechenden Sprache zu verfassen und zusätzlich auszuhängen.
- Zusätzlich fordert DIN 14096, dass die Brandschutzordnung unten oberhalb des roten Rahmens folgende Aufschrift enthält: „Brandschutzordnung nach DIN 14096“ und zusätzlich das Erstelldatum.
- Zudem soll dort der Objektname aufgeführt werden. Weicht man von den oben genannten Vorgaben ab, empfiehlt es sich, die Abweichungen mit den zugehörigen Begründungen zu dokumentieren. Dafür eignet sich z.B. die Gefährdungsbeurteilung.

# Brandschutzordnung Teil B

---

- Teil B der Brandschutzordnung ist allen Mitarbeitenden, die in dem jeweiligen Gebäude tätig sind, auszuhändigen, und es wird in der Norm angeraten, sich die Kenntnisnahme des Inhalts schriftlich bestätigen zu lassen. Teil B wird in DIN 14096 im Abschnitt 7 geregelt, der Anforderungen zu den Punkten Format, Inhalt und Lesbarkeit enthält.
- Teil B darf nur in den Formaten A4, A5 oder A6 erstellt werden. Bezüglich der Schrift und der Grafik gibt es keine Vorgaben. Teil B darf fremdsprachliche Inhalte haben. Diese müssen sich jedoch von dem deutschsprachigen Text deutlich unterscheiden.
- Aufgrund der Erfahrungen in einzelnen Regionen achten Aufsichtsbehörden auf die Reihenfolge der Inhalte der Brandschutzordnung Teil B.
- Teilweise werden Brandschutzordnungen nicht anerkannt, wenn die Aufzählung nicht 1 zu 1 der DIN 14096 entspricht.



# Der Inhalt muss die folgenden Abschnitte umfassen:

---

- Einleitung,
- Brandschutzordnung (Darstellung des Teils A (Aushang)),
- Brandverhütung,
- Brand- und Rauchausbreitung,
- Flucht- und Rettungswege,
- Melde- und Löscheinrichtungen,
- Verhalten im Brandfall,
- Brand melden,
- Alarmsignale und Anweisungen beachten, in Sicherheit bringen,
- Löschversuche unternehmen,
- besondere Verhaltensregeln und Anhang

# Inhalt mit Aufzählungszeichen

---

- Teil C darf nur in den Formaten A4, A5 oder A6 erstellt werden. Für Pläne und Zeichnungen darf zusätzlich das Format A3 verwendet werden. Es werden im Gegensatz zu den Teilen A und B keine Aussagen zu fremdsprachlichen Texten gemacht. Der Inhalt muss die folgenden Abschnitte enthalten:
- Einleitung
- Brandverhütung
- Meldung und Alarmierungsablauf
- Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte
- Löschmaßnahmen
- Vorbereitungen für den Einsatz der Feuerwehr
- Nachsorge und Anhang

# ➤ Aushang: Verhalten im Brandfall

FeuerTrutz Network bietet den Aushang "Verhalten im Brandfall" neben deutsch und englisch in weiteren Sprachen besonders für die Verwendung in Flüchtlingsunterbringungen an. Der Aushang kann kostenfrei heruntergeladen und weiterverwendet werden. Der Aushang zum Verhalten im Brandfall (gemäß DIN 14096, Teil A) enthält die wichtigsten Hinweise für den Brandfall und soll erste Hilfestellungen geben. FeuerTrutz Network hat für die verschiedene Sprachen – anhand der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – den Aushang übersetzen lassen und stellt diese Blätter kostenlos zum Download zu Verfügung. Die Aushänge sind als **pdf** und im Dateiformat **docx** erstellt. Die **docx**-Dateien können z.B. mit Microsoft Word geöffnet und bearbeitet werden, um sie z.B. inhaltlich an die Objekte anpassen, ergänzen und die entsprechenden Notrufnummern eintragen oder ändern zu können. Diese Anpassungen können teilweise auch im **pdf**-Formular vorgenommen werden.



<https://www.feuertrutz.de/aushang-verhalten-im-brandfall>



# Text mit Bild

---

## Quellen

[1] DIN 14096:2014-05 "Brandschutzordnung"

[2] DIN EN ISO 7010:2020-07 "Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen"

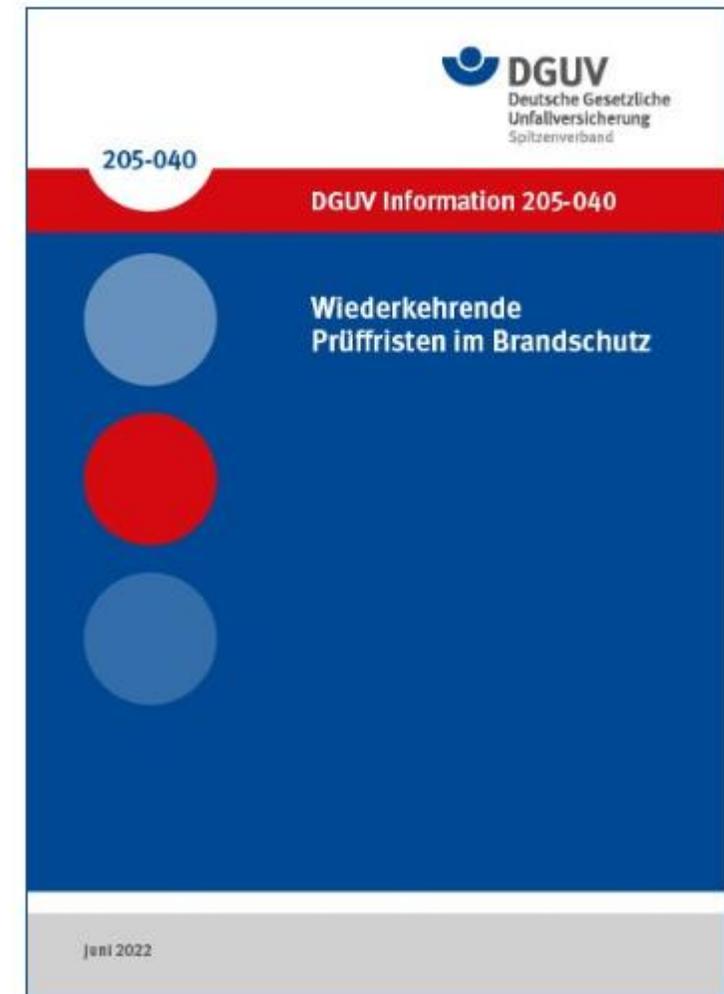
[3] DIN 4844-2:2021-11 "Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen"

[4] vfdb-Richtlinie 12/09-01:2021-12 Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten

[5] Brandschutzbeauftragter: Aufgaben – Qualifikation – Ausbildung – Bestellung. Leitfaden zur Richtlinie mit Praxisbeispielen: Leitfaden zur Richtlinie ... Bestellung von Brandschutzbeauftragten Taschenbuch – 19. Juli 2021 FeuerTrutz Network

# Prüffristen im Brandschutz DGUV-I 205-040

Um die dauerhafte Funktion von Brandschutzeinrichtungen zu gewährleisten, wird ihre wiederkehrende Prüfung und Instandhaltung in zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und Regeln gefordert. Die vorliegende DGUV Information führt die unterschiedlichen Anforderungen aus den verschiedenen Quellen zusammen und unterstützt die Verantwortlichen somit beim sicheren Betrieb ihrer Brandschutzeinrichtungen.



# Prüffristen im Brandschutz DGUV-I 205-040

---

Die Fristen für die Prüfung organisatorischer Maßnahmen und für die Prüfung und Instandhaltung der jeweiligen Brandschutzeinrichtungen werden in folgenden externen Dokumenten abgebildet:

- Löschanlagen
- Brandvermeidungsanlagen
- Brandbekämpfungseinrichtungen
- Feuerlöscheinrichtungen
- Branderkennungsanlagen
- Rauch- und Feuerschutzabschlüsse
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Organisatorische Maßnahmen

Diese Tabellen werden regelmäßig und unabhängig vom Ausgabestand der vorliegenden Schrift inhaltlich gepflegt. Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung und Aktualisierung der Tabellen bitten wir um Verständnis, dass diese keinen Anspruch auf Fehlerfreiheit und Vollständigkeit haben. Bitte lassen Sie uns Ihre Rückmeldungen zu dieser Schrift und den darin enthaltenen Angaben gerne per E-Mail [prueffristen-brandschutz@dguv.de] zukommen.

# Festlegungen für Brandmeldeanlagen in der neuen DIN VDE 0833-2



<https://www.baulinks.de/webplugin/2022/1536.php4>

# Podcasts zum vorbeugenden Brandschutz

---

Podcasts erfreuen sich wachsender Beliebtheit: Da das Medium nicht nur unterhaltsam, sondern auch sehr informativ sein kann, hat sich die FeuerTrutz Redaktion des Themas angenommen und sich auf die Suche nach Podcasts begeben – natürlich zum Schwerpunkt vorbeugender Brandschutz. Wir geben hier eine Übersicht mit fünf deutschsprachigen Podcasts zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen im Brandschutz.

<https://www.feuertrutz.de/podcasts-im-brandschutz-25102022>



(Quelle: StockSnap auf Pixabay)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Deml Wilhelm

DeWi Sicherheit und Brandschutz

Hermann-Oberth-Straße 9

85640 Putzbrunn

Fon: +49896018874

Mobil: +491715662798

E-Mail: [willi.deml@t-online.de](mailto:willi.deml@t-online.de)

Web: [www.deml112.de](http://www.deml112.de)

